

# Amtsblatt Chemnitz

## **Fachkräfte S.2**

»Chemnitz zieht an!« – Das Fachkräfteportal holt Gutausgebildete zurück in die Stadt.

## **Handwerk S.3**

Die Schmiedeinnung blickt auf eine 600jährige Geschichte und präsentiert eine Chronik.

## **Jugend S.4**

Der Stadtrat bewilligte am Mittwoch mehr Mittel für die Jugendhilfe im Jahr 2012.

## **Geschenke S.5**

Radierungen von Thomas Ranft kann man jetzt im Museumshop der Kunstsammlungen erwerben.

## **Schließzeiten S.5**

Wann haben einzelne Museen und Einrichtungen rund um die Feiertag geöffnet?

# Frohes Fest und alles Gute für 2012

Liebe Chemnitzerinnen und Chemnitzer,

zahlreiche gute Wünsche zu Weihnachten und zum Jahreswechsel erreichen meine Bürgermeisterkollegin und -kollegen und mich in diesen Tagen. Angesichts der großen Zahl an Grüßen möchten wir uns auf diesem Weg dafür bedanken.

Ihnen allen wünschen wir ein frohes und besinnliches Fest sowie ein gesundes und friedliches Jahr 2012.

**Barbara Ludwig**  
Oberbürgermeisterin

# Chemnitz im Blick

## Susen Meißner nutzte ihre Gelegenheit zur Rückkehr

Es sollte nur vorübergehend sein, sagte sich Susen Meißner, als sie 2004 in Böblingen beim Personaldienstleister DIS AG anfang. Der Job hatte die heute 31-Jährige damals in den Süden Baden-Württembergs gebracht, obwohl sie lieber in ihrer Heimat geblieben wäre.

Nach einem BWL-Studium an der TU Chemnitz absolvierte die gebürtige Karl-Marx-Städterin ein Praktikum bei einer hiesigen Tochterfirma der DIS. Schließlich bekam sie die Möglichkeit als Personalreferentin des Unternehmens in Böblingen zu arbeiten. Und da es ihr zu dieser Zeit nicht möglich war, in Sachsen eine solche Stelle zu finden, hat Susen Meißner eben die Koffer gepackt.

Die erste Zeit sei schwierig gewesen und machte die Referentin zur Pendlerin. Herz, Heimat und Wurzeln waren in Chemnitz, lang würde sie nicht bleiben und ein möbliertes Wohnzimmer sollte ihr für den Übergang reichen. Daraus wurden sieben Monate. Nach drei Jahren immerhin mit einer richtigen Wohnung. Als es danach Zeit wurde, einen neuen Lebensabschnitt zu be-



»Chemnitz zieht an« – das Internet-Fachkräfteportal brachte Susen Meißner den entscheidenden Hinweis auf ein Stellenangebot in der Heimat Chemnitz. Foto: CWE

ginnen, schaute sie sich zunächst in Stuttgart um. Dass es für sie etwas in Chemnitz gebe, hielt Susen Meißner für unwahrscheinlich. Da fiel ihr in der Stuttgarter Zeitung eine Anzeige des Chemnitzer Fachkräfteportals

»Chemnitz zieht an« auf. Dieses Internetangebot gibt es seit 2008 als gemeinsame Initiative von Chemnitzer Unternehmen und der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft, um zum ei-

nen Fachkräfte in die Region zu holen, aber auch, um Anlaufpunkt für Menschen wie Susen Meißner zu sein: Gutausgebildete Fachkräfte, die die Arbeit einst in die Ferne zog, die aber Gelegenheiten zur Rückkehr

gern nutzen. So fand sie zwar nicht auf Anhieb die passende Stelle im Verzeichnis, aber ihre Aufmerksamkeit war geweckt.

Bei einem ihrer von da an wiederholten Besuche stand schließlich ein Angebot des Chemieanlagenbau Chemnitz (CAC) im Netz. Neben Susen Meißner bewarben sich rund 150 Menschen aus ganz Deutschland auf den Posten als Personalreferent der CAC. Doch die Chemnitzerin sollte sich im Feld als Beste behaupten und im August dieses Jahres in die alte Heimat zurückkehren. So konnte sie das Wohnzimmer hinter sich lassen und in eine zentrumsnahe Wunschwohnung ziehen. Hier fühlt sie sich mit Menschen und Orten wieder verbunden. Ein Gefühl, das sich auch nach über sieben Jahren in Böblingen nicht einstellen wollte.

Nun hat Susen Meißner die Probezeit bei CAC zu zwei Dritteln hinter sich und ein breites Spektrum von Aufgaben vor sich, wie etwa die Rekrutierung neuer Mitarbeiter, Besuche von Berufs- und Bildungsmessen, die Organisation von Aus- und Weiterbildungen der in Chemnitz rund 250 CAC-Mitarbeiter. Das soll ihr als Zukunftsperspektive erst einmal zugenügen: Sie sei bewusst nach Chemnitz zurückgekehrt, sagt sie, alles Weitere ergebe sich. ■

## Chemnitz schneidet im Städteranking positiv ab

### Wirtschaftsfreundlich und dynamisch

Chemnitz gehört zu den Top 10 der deutschen Großstädte, die sich in den vergangenen fünf Jahren am dynamischsten entwickelt haben. Dies ergab das Städteranking 2011, das die »Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft« (INSM) und die »Wirtschaftswoche« gemeinsam erstellt haben.

Dabei wurden die 50 einwohnerstärksten Städte der Bundesrepublik untersucht und gefragt: Wo stehen sie, was Arbeitsmarkt, Soziales, Wirtschaft und Wohlstand angeht? Über 90 Einzelindikatoren gingen in die Studie ein, die in diesem Jahr zum achten Mal vorliegt. Mit Gesamtplatz 24 erreicht Chemnitz dabei auch die beste Platzierung, seit das Ranking im Jahr 2005 das erste Mal erstellt wurde.

Im Niveau-Ranking, das den Ist-Zustand der Kandidaten abbildet, erreichte Chemnitz in diesem Jahr Rang 37. In diesem Teil des Städterankings belegen vor allem die westdeutschen Großstädte die Top-Plätze. Chemnitz hat sich hier seit 2007 (Rang 43) kontinuierlich verbessert. Der zweite Teil des Rankings, das

Dynamik-Ranking bewertet die Entwicklung der Städte in den Jahren von 2005 bis 2010: Wie eine Reihe weiterer ostdeutscher Großstädte findet sich Chemnitz hier weit vorn auf Platz zehn der Rangliste aller 50 Städte.

So verbesserte sich in diesem Zeitraum die Arbeitsplatzversorgung in Chemnitz um 7,2 Prozentpunkte, deutlich besser als der bundesdeutsche Durchschnitt. So erreicht Chemnitz in diesem Kriterium Platz drei. Die Einkommensteuerkraft stieg in den Jahren 2005 bis 2009 um 63,6 Prozent (Bundeschnitt 27,0 Prozent): Platz fünf. Der Anteil der Arbeitslosengeld-II-Empfänger sank in Chemnitz um 0,6 Prozentpunkte, während er im Bundeschnitt durchschnittlich um 0,4 Prozent wuchs: Platz sechs für Chemnitz.

Doch auch im Niveau-Ranking konnte Chemnitz punkten, insbesondere bei der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer. Im Jahr 2010 hatten in Chemnitz 44,1 Prozent (Bundesdurchschnitt: 37,8 Prozent) aller Einwohner zwischen 55 und 64 Jahren einen sozialversicherungspflichtigen Job: Rang zwei bundesweit. Auch in den Augen der Unternehmer ist die Stadt attraktiv: 71 Prozent aller befragten Unternehmer beurteilen Chemnitz in einer Umfrage der IW Consult und der Uni-

versität Bonn als wirtschaftsfreundlich, was Chemnitz Platz vier einbringt. Zudem bewerten 90 Prozent aller befragten Unternehmen die öffentliche Sicherheit in Chemnitz positiv – Rang sechs.

Neben positiven Tendenzen zeigt das Ranking allerdings auch Verbesserungspotenzial. Vor allem die demografische Entwicklung mit mehr älteren Menschen sowie der Fakt, dass es vergleichsweise viele Schulabgänger ohne Abschluss gibt, sind zu lösende Herausforderungen.

Auch der Bevölkerungsrückgang von 1,4 Prozent im beobachteten Fünfjahres-Zeitraum (bei bundesweit durchschnittlichem Wachstum von 0,5 Prozent) wirkt sich negativ auf die Platzierung im Ranking aus. Hier ist allerdings zu beachten, dass Chemnitz in den letzten Jahren eine steigende Zuwanderung verzeichnet, die 2010 erstmals auch zu einem leichten Bevölkerungswachstum führte.

»Was die wirtschaftliche Entwicklung angeht, sehe ich Chemnitz weiterhin auf einem sehr guten Weg«, so Ulrich Geissler, Geschäftsführer der Chemnitzer Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft (CWE): »Dennoch dürfen wir die demografischen Probleme der Stadt nicht aus den Augen verlieren und müssen negativen Trends auch in den kommenden Jahren entgegensteuern.« ■

## TU: Sachsens Gründerschmiede

Die TU Chemnitz ist Sachsens beste Universität für potenzielle Unternehmensgründer. An der Gründerwoche Deutschland beteiligte sie sich gemeinsam mit den Partnern des Gründerberaternetzes Chemnitz, die auch beim Wettbewerb »Schicke Ideen« helfen. Dessen Preisverleihung war am 14. Dezember.

Die Ludwig-Maximilian-Universität München hatte 2009 und 2010 in einer Studie 63 Universitäten in ganz Deutschland im Hinblick auf ihre Förderangebote für Unternehmensgründer untersucht. Darin werden der TU Chemnitz deutschlandweit »die größten Verbesserungen« im Bereich der Gründerförderung seit der letzten Studie aus dem Jahr 2009 attestiert. Sie kletterte deshalb im bundesweiten Ranking um 28 Plätze nach oben und liegt nunmehr auf Platz 11, knapp vor der TU Dresden

(Platz 12), deutlicher vor der TU Bergakademie Freiberg (Platz 28). Die Universität Leipzig hatte sich nicht an der Studie beteiligt. Besonders gute Arbeit wurde der TU Chemnitz hinsichtlich ihrer Ausgründungsaktivitäten bescheinigt, die bundesweit auf dem sechsten Platz landeten. Nachholbedarf gibt es der Studie zufolge in Sachen Kommunikation, wo die TU nur den 40. Platz erreichte. Um den Nachschub an Gründern nicht ausgehen zu lassen, richtet das Gründernetzwerk »Saxeed« jährlich den Wettbewerb »Schicke Ideen« aus, an denen sich Studenten, Absolventen und Hochschulmitglieder mit Unternehmenskonzepten beteiligen können. Bei der diesjährigen Auflage gingen 67 Konzepte ein, die von einer Jury aus Wissenschaftlern, Gründerförderern und Vertretern aus dem Bereich Wirtschaft und Banken bewertet wurden. ■

## Neues Förderpaket für Firmen

CWE, TCC und Volksbank Chemnitz haben am 19. Dezember im Technologie Centrum Chemnitz ein »Start-up-Paket« an die Ventego AG verliehen.

Ein neues »Start up-Paket der Region Chemnitz« soll Chemnitzer Unternehmer bei den ersten Schritten in der Selbstständigkeit unterstützen. Die CWE, das TCC und die Volksbank fördern technologieorientierte Gründer mit der Finanzierung von Büromieten für sechs Monate oder den Übernah-

men der Kosten eines Messestandes. Das Paket ist etwa 2000 Euro wert und soll zweimal jährlich vergeben werden.

Die erste Firma, die so gefördert wird, ist die Ventego AG, die sich mit Entwicklung, Produktion und Vertrieb regenerativer Energiesysteme beschäftigt. Hauptprodukt der Ventego AG ist eine Kleinwindenergieanlage für Unternehmen und Private, die Stromproduktion auch an Schwachwindstandorten ermöglichen soll.

# Chronik Chemnitzer Schmiedekunst

## Schmiedeiinnung Chemnitz – Ein Handwerk im Wandel

**Auf eine 600 jährige Geschichte blicken die Handwerker der Schmiedeiinnung Chemnitz zurück. Erstmals findet sie Erwähnung im Urkundenbuch von 1408 bis 1415. Jüngst konnten die Chemnitzer bei einem Schmiedemarkt anlässlich des Innungs- und des Rathausjubiläums Einblicke in diese Handwerkskunst gewinnen.**

Der Schmied war von Beginn an mehr als ein Handwerker, er war eine angesehene Autorität. Dies könnte daran liegen, dass eine dörfliche Gemeinschaft ohne die Tätigkeit des Schmiedes nicht auskommen konnte. Die Pferde mussten beschlagen, Werkzeuge und Waffen geschmiedet werden. Anerkennend betrachtet Georgius Agricola »die so gefälligen, geschmackvollen, kunstreich gearbeiteten, nützlichen Gegenstände des Kunsthandwerks, welche in mannigfachen Gestalten die Gold- und Silberschmiede, Kupfer-, Zinn-

und Eisengießer aus den Metallen herstellen. « Mit ihrer harten Arbeit fanden Schmiede in Chemnitz große Achtung. Ohne Metall wäre der industrielle Aufschwung unmöglich gewesen. Ohne einen geschmiedeten Essenring hätten die Schornsteine der Fabriken nicht gehalten. Ohne eine gute Schmiedeausbildung wären die erfolgreichen Unternehmer unserer Stadt wahrscheinlich nicht auf ihre genialen Ideen gekommen. Einer der bekanntesten dieser Zunft war Richard Hartmann, der junge Zeugschmied der 1832 aus dem Elsass kam und die Chemnitzer Wirtschaft mit seinem Unternehmergeist und seinen Erfindungen revolutionieren sollte.

Einen derben Rückschlag erlebte die Innung zwischen 1945 und 1989 mit ihrer Auflösung. Doch 1990 wurde sie neu gegründet und schloss sich dem Fachverband Metall Sachsen an. Gemeinsam ging es wieder ans »Pläne schmieden«. So hat sich das Berufsbild des Schmiedes sehr gewandelt. Die Produkte sind vielfältiger als je zuvor. Tore, Zäune und Gitter werden kunstvoll geschmiedet. Lampenaufhängungen



Der frühere Innungsoberrmeister Bernhard Prüfer und die Chemnitzer Oberbürgermeisterin blättern in der Chronik der Schmiedeiinnung Chemnitz. Das in Chemnitz seit 600 Jahren als Innung organisierte Handwerk hat sich besonders in jüngster Vergangenheit gewandelt von klassischer Einzel- hin zur Serienfertigung an CNC-gesteuerten Maschinen.

Foto: Heinz Patzig

im Chemnitzer Rathausaal oder Zaunelemente in der Villa Esche zeugen von der großen Kunst. Oft übersehen wir Schmiedearbeiten, die unser Umfeld prägen: Türbeschlagungen, Fensterrahmen oder Treppengitter. Und noch weniger denkt man an den traditionellen Schmied bei hochmodernen Stahl-Glas-Bauten, Fluchttreppen oder Brandschutztüren, Kunst aus Stahl und Nicht-Eisen-Metall am Bau oder Produkte für Krankenhäuser und die Lebensmittelindustrie. Übrigens, die Tradition von Handwerksmeistern, sich in eigenständigen Organisationen zusammenschließen, um ihre eigenen Interessen zu vertreten, gibt es wie die Chemnitzer Schmiedeiinnung belegt, seit Jahrhunderten. Auch heute noch überwacht sie die Berufsausbildung und ist z.B. Ansprechpartner bei Problemen zwischen Lehrling und Chef beziehungsweise der Berufsschule. Sie ist mit zuständig für die Abnahme der Zwischen- und Gesellenprüfung. Sie stellt den Gesellenprüfungsausschuss. Ebenso sind Innungsmitglieder in der Meisterprüfungskommission tätig.

## Straßenreinigung

Der Stadtrat hat die 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung beschlossen. Diese betreffen §5, der sich mit der Pflicht zur Schneeräumung und der Streupflicht bei Glätte beschäftigt. Danach sind Haltestellenbereiche, Kreuzungen, Einmündungen, Fußgängerüberwege und sonstige regelmäßig benutzte Fahrbahnübergangsstellen von Schnee freizuhalten und bei Glätte zu bestreuen. Es darf kein geschlossener Schneewall am Gehweg- oder Fahrbahnrand angehäuft werden. Durchgänge im Haltestellenbereich sind freizuhalten (§5, Abs. 2). Zudem sind öffentliche Gehwege zwischen dem Einfahrtsbereich einer Feuerwehrezufahrt auf dem Privatgrundstück und der nächstgelegenen öffentlichen Fahrbahn von Schnee freizuhalten. Wo die Breite des Gehweges ausreicht, darf der Schnee nur auf dem Gehweg, sonst nur auf der Grenze zwischen Gehweg und Fahrbahn abgelagert werden. Radwege, Feuerwehrezufahrten, Straßeneinläufe, Hydranten und weitere Einbauteile sind freizuhalten. Für Fragen und Informationen steht die Winterdienst-Hotline des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ASR) zur Verfügung: 4095-555.

# 47 Stunden Arbeit im Plenum

## Der Stadtrat in Zahlen und Fakten aus 2011

**Worüber debattieren eigentlich die gewählten Volksvertreter? Darüber können sich Bürger dieser Stadt unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) im Bürgerinformationssystem ein Bild machen oder aber selbst auf der Besuchertribüne einer Sitzung beiwohnen. Den meisten ist allerdings nicht klar, wie lange eine solche Beratung des Souveräns dauern kann und wie oft andere Gremien zu kommunalen Themen tagen. Hier also ein kleiner Überblick aus dem Jahr 2011.**

Der Stadtrat Chemnitz tagte am vergangenen Mittwoch von 15 Uhr bis exakt 19:46 Uhr in zuerst öffentlicher und anschließend nichtöffentlicher Sitzung im Stadtverordnetensaal des

Rathauses zum letzten Mal im alten Jahr 2011.

Einschließlich dieser Sitzung gestern wurden in 2011 elf öffentliche und acht nichtöffentliche Beratungen des Stadtparlamentes durchgeführt. Die Sitzungszeit – hier die öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen zusammengerechnet – ergeben die beeindruckende Zahl von 2.782 Minuten; das waren für die Mitglieder des Stadtrates Chemnitz 2011 also unterm Strich zirka 47 Stunden Arbeit im Plenum für Chemnitz und für die Bürger.

Die zum Bürgermeisteramt der Stadt gehörende Geschäftsstelle des Stadtrates hat für dieses Jahr außerdem folgende Zahlen recherchiert: Es standen in diesem Jahr 138 öffentliche und zehn nichtöffentliche Beschlussvorlagen der Verwaltung auf den Tagesordnungen der Stadtratsitzungen. Beschlossen wurden davon 141 öffentlich und zehn nicht-

öffentlich behandelte Vorlagen der Verwaltung.

Insgesamt 19 ausnahmslos öffentliche gestellte Beschlussanträge standen 2011 zur Debatte. Beschlossen und damit als Auftrag an die Verwaltung erteilt wurden von diesen 19 Anträgen durch die Stadträte insgesamt acht Beschlussanträge. Informationsvorlagen standen 22 auf der Tagesordnung und zur Debatte. Sie wurden ausschließlich öffentlich behandelt. Eine gewichtige Zahl und damit verbunden vor allem ein enormes Arbeitspensum der Verwaltung als Adressat der Anfragen steht mit den in den vergangenen zwölf Monaten insgesamt 505 gestellten Stadtratsanfragen zu Buche. Hingegen mussten in diesen vergangenen zwölf Monaten keine Eilentscheidungen durch die Oberbürgermeisterin getroffen werden, und eine Einwohnerfragestunde stand ebenfalls nicht auf der Tagesordnung

der Stadtratsitzungen.

Alle Informationen zum Stadtrat Chemnitz – zu den gewählten 60 Stadträtinnen und Stadträten und ihrer Arbeit in den acht Ausschüssen, sechs Beiräten, acht Ortschaftsräten, im Stadtrat sowie in den verschiedenen Gesellschaften und Gremien – stehen im Netz auf der Seite der Stadt Chemnitz unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de).

Das Bürgerinformationssystem gibt Auskunft über Sitzungstermine, den Sitzungskalender und über Mandatsträger wie Gremien. Auch Ratsanfragen und die dazu erteilte Antwort der Verwaltung kann man nachlesen. Veröffentlicht sind hier die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen einschließlich der jeweils auf der Agenda stehenden Beschluss- und Informationsvorlagen sowie Beschlussanträge und die durch das jeweilige Gremium gefassten Beschlüsse.

## Stadtrat stockt Jugendhilfe-Budget für 2012 auf

Beschlossen hat der Stadtrat am Mittwoch zusätzliche Mittel für 2012 im Bereich Jugendhilfe. Damit kann die Verwaltung zur Sicherung notwendiger Erziehungshilfen für Familien mit Kindern zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 973.549 Euro zur Verfügung stellen. Der Mehrbedarf hatte sich im Laufe des Jahres ergeben,

vor allem durch den Erziehungshilfebedarf für Kinder, die Leistungen in betreuten Wohnformen außerhalb ihrer Familien über längere Zeiträume benötigen. Diese Hilfen sind vor allem für Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen und sehr schwierigen persönlichen Lebensverhältnissen notwendig. Dies erfordert für die Familie und deren

Kinder langfristige Hilfen, die oftmals bis zum 18. Lebensjahr der Kinder andauern. Diesen Kindern fehlen notwendige familiäre Ressourcen und sie benötigen auch als junge Volljährige die Unterstützung der Jugendhilfe. Ebenso ist ein deutlicher Mittelmehrbedarf für die Gewährung von stationären Rehabilitationsleistungen für Kinder und

Jugendliche zu verzeichnen. Die Jugendhilfe ist verpflichtet, seelisch behinderten Kinder und Jugendlichen geeignete Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu gewähren. Die Stadt sichert mit dieser Aufstockung den individuellen Rechtsanspruch dieser Familien und ihrer Kinder nach Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

## Milchschokolade im Museum

Zur kalten Jahreszeit zeigt das Industriemuseum in einer Ausstellung die Schokoladenseite Sachsens. Verdeutlicht wird, wie Sachsen Mitte des 19. Jahrhunderts zu einem Zentrum der deutschen Süßwarenindustrie wurde. Herkunft und Verarbeitung des Rohstoffes Kakao macht die Ausstellung erlebbar. Gießformen, eine Pralinenfüllanlage, eine Bonboneinschlagmaschine wie auch historische Verpackungen und Musterkataloge geben dem Besucher Einblick in die Vielfalt der sächsischen Schokoladenindustrie. Dabei wird deutlich, wie die Industrialisierung mit ihren technischen Entwicklungen auch die Nahrungs- und Genussmittelbranche revolutionierte. ■

## Märkte zum Jahreswechsel

Nach Schließung des Weihnachtsmarktes am 23. Dezember wird dieser ab 20 Uhr abgebaut. In bewährter Weise gibt es danach auf dem Neumarkt Frischwaren für Silvester zu kaufen. Geöffnet ist der Markt am 30. Dezember von 8 bis 15 Uhr und am 31. Dezember von 8 bis 12 Uhr. Der Wochenmarkt am Rathaus beginnt wieder am 3. Januar, jeweils dienstags bis freitags 9 bis 16 Uhr und samstags 8 bis 13 Uhr.

Auf den Märkten Georgstraße, Ernst-Enge- und Allende-Straße beginnt der Wochenmarkt schon am 2. Januar. Geöffnet ist an der Georgstraße und der Enge-Straße montags bis freitags 9 bis 17 Uhr und samstags 8 bis 12 Uhr, auf der Allende-Straße montags bis freitags 9 bis 16 Uhr und samstags 8 bis 12 Uhr. ■

## Amtsblatt

## Mit »Schau rein« Fachkräfte sichern

Sachsens Unternehmen haben jetzt die Chance, zukünftige Auszubildende schon frühzeitig an sich zu binden: Mit der Teilnahme an »Schau rein! – Die Woche der offenen Unternehmen Sachsen« (12. bis 17. März 2012) können sie erste, persönliche Kontakte zu interessierten Schülern knüpfen und sich damit ihre Mitarbeiter von morgen sichern.

»Für eine zeitige Berufsorientierung ist es wichtig, dass die Schüler sich möglichst praxisnah über die verschiedenen Berufsfelder informieren können«, sagt Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, und Schirmherr der sächsischen Berufsorientierungsinitiative »Schau rein!«. »Ich würde mich freuen, wenn möglichst viele Unternehmer die Woche der offenen Unternehmen nutzen, um Jugendlichen zu zeigen, welche lukrativen Angebote es gibt. Bei sinkenden Schülerzahlen ist »Schau rein!« eine gute Chance, die Fachkräfte von morgen zu gewinnen.«

Noch vor einigen Jahren hatten Unternehmen keine Schwierigkeiten,

# Preis für Geschichtliches



Wolfgang Weidlich beglückwünscht Jan Weiße (li.) und Franzpeter Uhlig (Mitte), beide Studenten der TU Chemnitz. Weiße hatte zur 100jährigen Geschichte der Heilstätte Glösa geforscht und Uhlig sich dem Wirken des Rundtisches zur Wende 1989 zugewandt. Foto: Wolfgang Uhlmann

**Der historische Ratskeller war angemessenes Ambiente für die Verleihung des Wolfgang-Weidlich-Preises 2011. Der in Frankfurt am Main lebende ehemalige Verleger hatte den Preis 1996 für Schüler- und Studentenarbeiten zur Geschichte von Chemnitz und Umgebung gestiftet. Bei einigen Schulen stieß dies auf gute Resonanz. Unter Anleitung ihrer Geschichtslehrer erforschten fortan Schüler und Studenten ausgewählte Sachverhalte zur regionalen Geschichte.**

Wolfgang Weidlich und der Chemnitzer Geschichtsverein haben am 8. Dezember an 18 Schüler der Klassenstufen 8 bis 12 sowie an 11 Studenten diesen Preis erneut vergeben. »Alle Arbeiten sind ein Gewinn für Stadtgeschichtsforschung, wurden doch zum Teil bisher unbearbeitete Themen aufgegriffen und bearbeitet. Sie reichen von der frühen Neuzeit bis

in die neueste Zeit«, urteilt Dr. Wolfgang Uhlmann, Vorsitzender des Chemnitzer Geschichtsvereins. Die Inhalte konzentrierten sich auf Chemnitz, das Umland wie Rußdorf oder Zschopau wie auch auf Ereignisse der sächsischen Geschichte. So wurden Arbeiten eingereicht zu Chemnitzer Stadtteilen, Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und privaten Gebäuden, aber ebenso von Persönlichkeiten, die ins Rad der Geschichte getrieben wurden und standhaft geblieben sind wie Adalbert Küntzelmann oder Rolf Oesterreich. Küntzelmann (1882 -1946) war Mitbegründer der sächsischen CDU und erhielt unter den Nationalsozialisten Berufs- und Redeverbot. Der Christ wurde 1935 im KZ Sachsenburg sowie von 1940-41 im Zuchthaus Bautzen inhaftiert. Anders die Geschichte von Kugel-

stoßer Rolf Oesterreich. Er testete ab 1975 die Drehstoßtechnik, die unter DDR-Sportkadern verpönt war. Am 12. September 1976, einen Monat nach den Olympischen Spielen, schaffte Oesterreich in Zschopau bei einer Bezirksmeisterschaft mit 22,11 m einen sensationellen Weltrekord. Seine Weite lag über dem damals gültigen Weltrekord von 22,00 m von Alexander Baryschnikow (UdSSR). Oesterreichs Weite wurde jedoch vom DVfL der DDR nicht als Weltrekord eingereicht.

Zu den Themen, die die Jugendlichen ebenso aufgriffen, gehörte Sozialgeschichtliches. So befassten sie sich mit der Arbeit im sozialistischen Betrieb, mit Tuberkulosebekämpfung oder der demographischen Entwicklung eines Dorfes im 18./19. Jahrhundert sowie der Wiedererrichtung des Saxoniabrunnens. ■

## Weihnachtszeit ist Lichterzeit: Sicher sein bei Kerzenschein

Wohnungen strahlen derzeit wieder im Lichterglanz. Damit ein gemütlicher Abend bei Kerzenschein nicht mit einer bösen Überraschung endet, bittet die Feuerwehr, Umsicht beim Umgang mit Kerzen und Räucherkerzen walten zu lassen. Kerzen und Räucherkerzen sollten niemals unbeaufsichtigt bleiben und stets einen ausreichenden Abstand zu brennbaren Materialien haben. Selbstverständlich gehören diese Dinge ebenso wie andere Zündmittel nicht in Kinderhand. Standsicher brennen Kerzen auf einem breitem Sockel. Verwenden Sie für das Abbrennen von Räucherkerzen nur Gegenstände, die dafür vorgesehen sind. Untersetzer aus Glas sind ungeeignet, da sie bei hoher Wärmespannung zerspringen können. Prüfen sollte man auch das Laufwerk von Pyramiden. Ist es leichtgängig und ein ausreichender Abstand zwischen Flügeln und Kerzenflamme vorhanden, steht dem Lichter-Vergnügen

nichts im Wege. Einen Tipp für den Weihnachtsbaum hat die Feuerwehr ebenfalls parat: Hält man den Stamm im Christbaumständer feucht, bleibt er nicht nur länger frisch, es verringert sich zudem das Risiko eines Brandes. Das Stichwort Frische gilt auch für Kränze: Trockene Zweige sollten gegen frische feuchte ausgetauscht werden. Zwar kann sich auch frisches Reisig jederzeit entzünden, doch verringert es eine blitzartige Entzündung. Für Weihnachtsbäume sind elektrische Lichterketten eine sichere Alternative zu den traditionellen Wachskerzen. Nutzen Sie dabei nur Beleuchtungsartikel, die entsprechend den gültigen Normen geprüft und zugelassen wurden (erkennbar durch GS-Zeichen, VDE-Prüfzeichen). Reparaturen an elektrischen Beleuchtungen sind dem Fachmann vorbehalten. Sollte trotz aller Vorsicht doch ein Feuer ausbrechen, können Entstehungsbrände schnell mit einer nassen Decke erstickt werden. ■

## Mietspiegel 2012

Die Stadtverwaltung hat am vergangenen Mittwoch den qualifizierten Mietspiegel 2012 vorgelegt. Ab dem 1. Januar 2012 gilt er für die beiden kommenden Jahre als Information für Vermieter und Mieter in der Stadt ebenso wie als rechtliche Grundlage bei der Bemessung der Miete und in Mietstreitigkeiten.

Seit dem 1. Januar 2010 gilt in Chemnitz ein qualifizierter Mietspiegel.

Das Prädikat »qualifiziert« und die damit im Zusammenhang stehende Gültigkeitsvermutung bei gerichtlichen Entscheidungen in Mietstreitigkeitsfällen besteht nach den Maßgaben des Bürgerlichen Gesetzbuches zunächst für zwei Jahre.

Zur Erhaltung des Qualifikationsprädikats für weitere zwei Jahre muss ein qualifizierter Mietspiegel mit Ablauf der ersten beiden Jahre nach seiner Neuerstellung fortgeschrieben werden.

Erarbeitet er durch eine Arbeitsgruppe, die sich aus Interessenvertretern der Wohnungswirtschaft, der Mieter, der Stadt sowie des Amtsgerichtes Chemnitz (beratend) zusammensetzte. Mietspiegeltabelle und der Punktecatalog zur Wohnungsbewertung werden im Chemnitzer Amtsblatt veröffentlicht. Der vollständige Mietspiegel ist unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) als Download kostenfrei verfügbar. Darüber hinaus wird eine kleine Auflage gedruckt. Diese Broschüre kann für fünf Euro bei der Stadt bezogen werden. Der ab 1. Januar 2012 fortgeschriebene qualifizierte Mietspiegel behält dieses Prädikat bis zum 31. Dezember 2013. Eine nochmalige Fortschreibung ist dann nicht mehr möglich. Deshalb muss spätestens zum Stichtag 1. Januar 2014 ein neuer qualifizierter Mietspiegel erstellt werden. Die Vorarbeiten dazu werden in der Arbeitsgruppe »Mietspiegel« Mitte des Jahres 2012 beginnen. ■

## Verkaufsoffen

Beschlossen sind auch Termine für verkaufsoffene Sonntage 2012. Es sind der 25. März aus Anlass der Veranstaltung »Chemnitzer Frühlingserwachen – Ostermärkte«, der 4. November aus Anlass der Veranstaltung »Chemnitzer Kulturtag«, der 2. Dezember aus Anlass der »Chemnitzer Weihnachtsmärkte« und der 16. Dezember aus Anlass der Veranstaltung »Chemnitzer Weihnachtsmärkte«. An diesen vier Sonntagen können Verkaufsstellen von 12-18 Uhr geöffnet sein. ■

## Amtsblatt Chemnitz

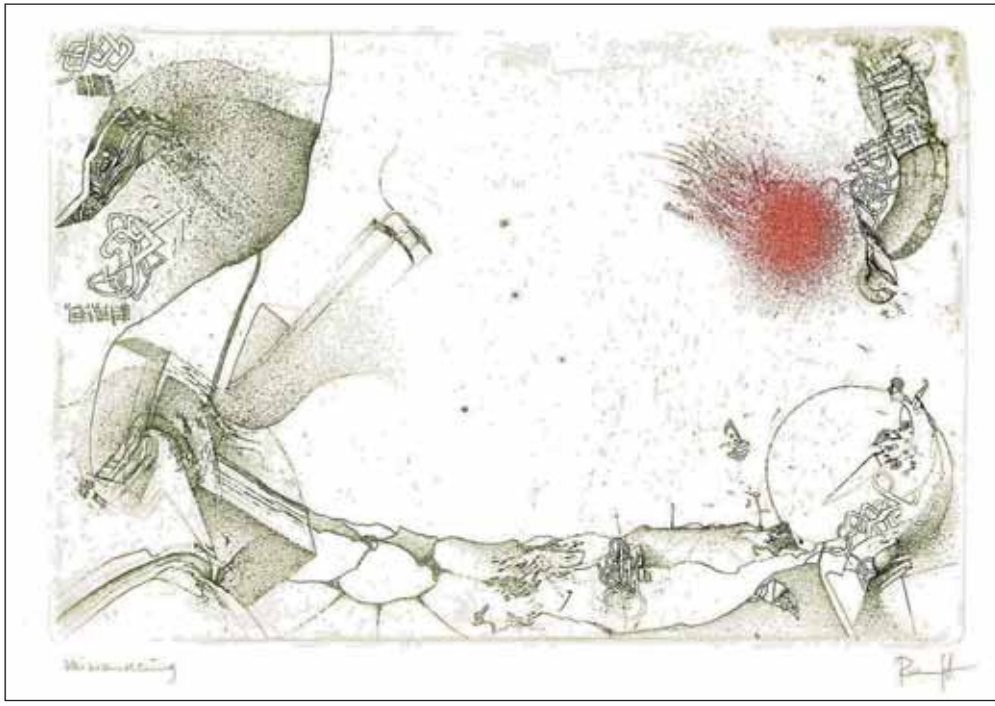
Woche für Woche auf dem neuesten Stand.

# Besondere Geschenkideen

## Weihnachten nach Publikumsgeschmack

### »Verwandlung« – eine limitierte Radierung des Grafikers Thomas Ranft als Jahresgabe der Kunstsammlungen

Wer noch auf der Suche nach einem apparen Weihnachtsgeschenk ist, sollte das Angebot der Kunstsammlungen Chemnitz in Betracht ziehen. Das Museum gibt in diesem Jahr zum ersten Mal eine Jahresgabe heraus. Dafür konnte man den Chemnitzer Künstler Thomas Ranft gewinnen.



Thomas Ranft, »Verwandlung«, 2011, Radierung, 10 x 14,8 cm (Werkmaß), 25 x 29 cm (Blattmaß)  
Abb.: Kunstsammlungen Chemnitz

### Kunstwerk für den Gabentisch

In einer auf 100 Exemplare limitierten Auflage bieten die Kunstsammlungen eine exklusive Radierung des Grafikers zum Preis von 70 Euro, gerahmt 120 Euro im Museumsshop an. Das Blatt wurde vom Künstler von Hand nummeriert und signiert. »Verwandlung«, so der Titel des Werkes, gibt es nicht nur im Museumsshop zu kaufen. Man kann es auch unter © 488 4424 bestellen oder aber via [service.kunstsammlungen@stadt-chemnitz.de](mailto:service.kunstsammlungen@stadt-chemnitz.de) reservieren.

### Der Virtuose der feinen Linie

Thomas Ranft, ein begnadeter Grafiker war Gründungsmitglied der Künstlergruppe »clara mosch« und kann auf eine Zusammenarbeit mit Carlfriedrich Claus verweisen. Er begegnete so bedeutenden Künstlern wie Marc Chagall, Hans Hartung und Jonny Friedlaender. Ranft ist übrigens nicht nur selbst ein genialer Grafiker, sondern zugleich ein ebenso ambitionierter Drucker für

andere gewesen. Blätter von Carlfriedrich Claus und Gerhard Altenbourg kamen aus der Druckpresse Ranfts auf die Galerietische. Seine künstlerischen Kenntnisse gab er zwischen 1986 und '89 an der Fachschule für angewandte Kunst in Schneeberg an Jüngere weiter. Er selbst studierte an der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig. Ranft ist Mitglied der Freien Akademie der Künste, Leipzig und Gründungsmitglied der Neuen Deutschen Grafikgesellschaft. Der für seine subtilen Schieferfärbungen bekannte Künstler

wurde unter anderem mit dem Hans-Theo-Richter-Preis der Akademie der Künste Dresden ausgezeichnet.

### Kleine Gaben für Kunstsinige

Übrigens ein Blick in den Museumsshop der Kunstsammlungen lohnt sich allemal, auch und gerade für preiswertere Geschenkideen gibt es hier ein besonderes Sortiment: Vom Kunstkalender über Künstlerbiografien, Plakate, Kunstkataloge bis hin zum Memory-Spiel für Kin-

der oder Erwachsene. Hier lässt sich für jeden Kunstliebhaber ein passendes Präsent finden, ob für drei Euro wie beispielsweise Kunstmagnete oder Spielkarten für 16,90 Euro bis hin zum echten Seidentuch mit Renoir-Motiv für 39,90 Euro. Der Museumsshop ist Dienstag – Sonntag 11 – 18 Uhr geöffnet und kann auch ohne Eintrittskarte besucht werden. ■

### Information

[www.kunstsammlungen-chemnitz.de](http://www.kunstsammlungen-chemnitz.de)

Heute gibt es ab 15 Uhr im Hörsaal N012 an der Reichenhainer Straße 90 die spannendsten Experimente aus 35 Jahren Physik-Weihnachtsvorlesung, verspricht die TU.

Damit auch jeder in der Adventszeit auf seine Kosten kommt, haben sich die Physiker in diesem Jahr etwas ganz Besonderes überlegt. Unter dem Motto »Alles muss raus – Experimente, die uns schon immer gefallen haben« widmen sich Wolfgang-Hartmut Lißner und Dr. Hans-Gottfried Hempel den Versuchen, »die wir besonders attraktiv finden und die auch beim Publikum gut angekommen sind«. Heute sollen unter anderem Drehschemel gedreht, Schwingungen erzeugt und elektrische Effekte veranschaulicht werden.

»Uns gefällt neben unseren Versuchen besonders, dass wir so lange ein solch zahlreiches, interessiertes und treues Publikum haben«, so Hempel. Um diese Treue entsprechend zu würdigen, wird es zur Weihnachtszeit nur das Beste aus 35 Jahren geben. Es werden um die 50 Experimente aus allen Gebieten der klassischen Physik gezeigt. »Im Umgang damit habe ich gemerkt, dass trotz abstrakter Modelle Spannung erzeugt werden kann«, sagt Hempel. Die Vorlesung ist öffentlich, der Eintritt ist frei. Da die Weihnachtsvorlesung sehr beliebt ist, findet ab 17 Uhr eine Wiederholung statt. Außerdem werden beide Veranstaltungen dieses Jahr auch in den Hörsaal N115 in Echtzeit auf Großleinwand übertragen. ■

**Amtsblatt Chemnitz**  
**Woche für Woche**  
auf dem neuesten Stand.

## Wann geöffnet, wann geschlossen?

**Bürgerservicestellen:** Diese sind wie gewohnt geöffnet. Ausnahme: Ab 19. Dezember geschlossen ist die BSS im Vita-Center, sie öffnet ab 2. Januar in der Bruno-Granz-Straße 2.

**Amf für Jugend und Familie:** Von den kommunalen Kitas hat zwischen den Festtagen die Kita Fritz-Reuter-Straße 30 geöffnet. Sie betreut alle Kinder, deren Eltern in dieser Zeit einen Betreuungsplatz benötigen.

**Gesundheitsamt:** Das Gesundheitsamt, Am Rathaus 8, ist an den Werktagen zwischen Weihnachten und Neujahr offen. Eine Ausnahme ist für den Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst festgelegt: Hier findet zwischen Weihnachten und Neujahr keine Sprechstunde statt.

**Schwimmhallen:** Badegäste sollten beachten, dass am Heiligabend, am ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag sowie zu Silvester und am Neujahrstag nur das Stadtbad jeweils von 9 bis 15

Uhr geöffnet ist. Letzter Einlass Schwimmhalle: eine Stunde vor Schließung, letzter Einlass Sauna: zwei Stunden vor Schließung. Die Schwimmhalle Gablenz ist bereits am 23. Dezember aufgrund von Wartungen geschlossen.

**Tierpark und Wildgatter:** Beide Einrichtungen erwarten am 24. Dezember und am 31. Dezember Besucher wieder zu speziellen Öffnungszeiten. Tierpark: 9 bis 14 Uhr, letzter Einlass 13 Uhr; Wildgatter: 9 bis 14 Uhr, Regelmäßig geöffnet haben der Tierpark in den Monaten November bis Februar täglich von 9 bis 16 Uhr und das Wildgatter in den Monaten Oktober bis März von 8 bis 16 Uhr.

**Musikschule:** Die Einrichtung bleibt vom 23. Dezember bis 1. Januar geschlossen. Ansonsten gelten für die Städtische Musikschule folgende Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 10 – 12 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 10 - 12 Uhr und 15 - 18 Uhr

### Kunstsammlungen, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum und Henry van de Velde Museum:

Museum am Theaterplatz: Dienstag - Sonntag, Feiertage 11 - 18 Uhr – am 24. und 31. Dezember geschlossen. Tipp: An den Feiertagen finden die öffentlichen Führungen statt! Neben den Dauerausstellungen sind folgende Sonderausstellungen zu sehen – bis 8. Januar 2012 die Ausstellungen »Pierre-Auguste Renoir – Wie Seide gemalt« und »Samt und Seide – Französische Luxus-Stoffe aus der Epoche von Pierre-Auguste Renoir« sowie bis 19. Februar die Ausstellung »Francoise Gilot – Zum 90. Geburtstag. Zeichnungen 1941 – 2010«.

**Museum Gunzenhauser:** Dienstag - Sonntag, Feiertage 11 - 18 Uhr, am 24. und 31. Dezember geschlossen. Tipp: An den Feiertagen finden die öffentlichen Führungen statt!

Gezeigt wird hier neben der Dauerausstellung aus der Sammlung Gunzenhauser noch bis 15. April die Ausstellung »Otto Dix in Chemnitz«.

**Schloßbergmuseum:** Dienstag - Sonntag, Feiertage 11 - 18 Uhr; am 24. und 31. Dezember geschlossen. Gezeigt wird hier neben den Dauerausstellungen (u.a. gotische Skulptur in Sachsen) noch bis 28. Februar die Sonderausstellung »Winter in Farbe«.

**Henry van de Velde-Museum in der Villa Esche:** Mittwoch, Freitag - Sonntag, Feiertage 10 - 18 Uhr; am 24. und 31. Dezember 2011 geschlossen; am 1. Januar 10 - 16 Uhr (aufgrund des Neujahrskonzertes) und vom 3. bis 8. Januar wegen geschlossen.

**Tietz: Stadtbibliothek:** Die Zentralbibliothek hat am 24. und 31. Dezember geschlossen. Öffnungszeiten sonst: Dienstag, Donnerstag, Freitag 10 - 20 Uhr, Mittwoch geschlossen.

**Museum für Naturkunde:** Das Museum hat am 24. und 31. Dezember geschlossen. Öffnungszeiten sonst: Dienstag, Donnerstag, Freitag 10 - 20 Uhr, Mittwoch geschlossen.

**VHS:** Die Geschäftsstelle der Volkshochschule ist vom 19. Dezember bis zum 8. Januar geschlossen.

**NSG:** Am 24., 25. sowie 31. Dezember ist die Galerie ebenso wie am 1. Januar geschlossen. Sonstige Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr: 27. Dezember 11 - 19 Uhr und am 29. sowie 30. Dezember 11 - 17 Uhr;

**Industriemuseum:** Heiligabend 10 - 13 Uhr (Mitmachangebot für Kinder/Gaststätte geschlossen), 25. Dezember 10 - 17 Uhr, 26. Dezember 10 - 17 Uhr, 27. und 29. Dezember 9 - 17 Uhr, 30. Dezember und Silvester geschlossen, Neujahr 12 - 17 Uhr (Gasstätte geöffnet);

## Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

**zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb eines Lagerbereiches für 300 trockengelegte Altfahrzeuge auf den Flurstücken 716/26, 721/3 und 725 (Teilfläche) der Gemarkung Altchemnitz in 09125 Chemnitz“**  
**Az: 36.31La32.30.12-943/11**  
**vom 05. Dezember 2011**

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I, S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 06. Oktober 2011 (BGBl. I, S. 1986), wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Firma Autoverwertung-Oskar, Annaberger Straße 282a in 09125 Chemnitz, beantragte gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 26. September 2002 (BGBl. I, S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 08. November 2011 (BGBl. I, S. 2178) in Verbindung mit Nr. 8.9 b) und 8.9 c) Spalte 2 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 14. März 1997 (BGBl. I, S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I, S. 1643), die wesentliche Änderung der bereits bestehenden immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerfläche von 1.000 m<sup>2</sup> bis weniger als 15.000 m<sup>2</sup> oder einer Gesamtlagerkapazität von 100 t bis weniger als 1.500 t Eisen- oder Nichteisenschrotten, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die nach Nummer

8.14 erfasst werden am Standort Annaberger Straße 282a in 09125 Chemnitz in Bezug auf Errichtung und Betrieb eines Lagerbereiches für 300 trockengelegte Altfahrzeuge auf den Flurstücken 716/26, 721/3 und 725 (Teilfläche) der Gemarkung Altchemnitz.

Das beantragte Vorhaben ist der Nummer 8.7.2 der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen, dementsprechend ist eine Einzelfallprüfung zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Diese standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 2 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil das o. g. Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3a Satz 3 UVPG die vorgenannte Entscheidung der Stadt Chemnitz nicht selbstständig anfechtbar ist.

Chemnitz, den 05.12.2011  
**Miko Runkel //**  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

**der Stadt Chemnitz über das Inkrafttreten des Lärmaktionsplans Stufe 1 für Hauptverkehrsstraßen gem. § 47 d Bundes – Immissionsschutzgesetz**

Der von der Stadt Chemnitz auf der Grundlage des § 47 d des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002, BGBl. I S. 3830 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.10.2007, BGBl. I S. 2470 erarbeitete Lärmaktionsplan Stufe 1 für Hauptverkehrsstraßen mit mehr

als 16.400 Kfz/24h, in welchen Lärminderungsmaßnahmen zur Reduzierung des Umgebungslärms (Verkehrslärm) festgelegt worden sind, tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Zuvor war über die Berücksichtigung der während des Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden entschieden worden. Die Bürger deren Stellungnahmen vorliegen, werden von dem Ergebnis unter Angabe der Begründung unterrichtet. Dies geschieht gesondert in schriftlicher Form.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Lärmaktionsplan Stufe 1 einschließlich der Lärminderungs-

maßnahmen M 1 bis M 14 kontinuierlich umzusetzen und bei allen städtischen Planungen (Fach-, Bauleit-, Verkehrs- und Vorhabenplanungen) zu berücksichtigen.

Der Lärmaktionsplan Stufe 1 für Hauptverkehrsstraßen der Stadt Chemnitz einschließlich der Lärminderungsmaßnahmen M 1 bis M 14 ist für die Öffentlichkeit in der Stadtverwaltung Chemnitz, Umweltamt, Annaberger Straße 93, Zimmer 113, einzusehen oder kann im Internet unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) herunter geladen werden.

Chemnitz, den 17.10.2012  
gez. **Miko Runkel //**  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

In Folge des Abrisses von Schulgebäuden im Bereich der Dittersdorfer Straße, ehemalige Haus-Nrn. 146 a und b, entstanden Freiflächen, welche zum ungeordneten Abstellen von Personenkraftwagen genutzt werden. Der schlammige, weiche Untergrund ist zum Befahren nicht geeignet. Um Schäden an

Personenkraftwagen zu vermeiden und um geordnete Verhältnisse herzustellen, wird diese Grundstücksfläche nach entsprechender Profilierung und Rasenansaat mit sogenannten Findlingen abgegrenzt. Um den Bedürfnissen der unmittelbaren Anlieger entgegen zu kommen, werden einige PKW-Stell-

plätze hergerichtet, die jedoch keine öffentliche Widmung erfahren. Somit wird die Stadt Chemnitz keine Räum- und Streupflicht wahrnehmen. Jegliche Benutzung erfolgt daher auf auf eigene Gefahr.

**Stadtverwaltung Chemnitz //**  
Liegenschaftsamt

Ihr Amtsblatt Chemnitz ist auch hier erhältlich:

Rathaus-Infothek – Markt 1

Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof – Bahnhofstraße 53

Technisches Rathaus – Annaberger Straße 89

Impressum

**CHEMNITZ**  
STADT DER  
MODERNE

**HERAUSGEBER**  
Stadt Chemnitz  
Die Oberbürgermeisterin  
**SITZ**  
Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL**  
**DESES AMTSBLATTES**

**Chefredakteurin**  
Katja Uhlemann  
**Redaktion**  
Monika Ehrenberg  
Tel. (0371) 488-1533  
Fax (0371) 488-1595

**VERLAG**  
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz  
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz  
Tel. (0371) 6562-0050  
Fax (0371) 6562-7005  
Abonnement mtl. 11,- €

**GESCHÄFTSFÜHRUNG**  
Tobias Schniggenfittig - Ulrich Lingnau

**ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH**  
**Objektleitung**  
Kerstin Schindler, Tel. (0371) 6562-0050  
**Anzeigenberatung**  
Hannelore Treptau, Tel. (0371) 6562-0052  
Bianka Polster, Tel. (0371) 6562-0053  
Konstanze Meyer, Tel. (0371) 6562-0051  
**Reklamationen**  
Tel. (0371) 6562-0050

**SATZ //** HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG  
**DRUCK //** Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG  
**VERTRIEB //** VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz  
**E-MAIL //** [amtsblatt@blick.de](mailto:amtsblatt@blick.de)  
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 01.02.2008



## Ausschreibung

Verg.-Nr. 17/12/010

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de  
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009  
 d) Art des Auftrags: Energiekostenoptimierung mit Spannungsregeltrafos in 14 Kommunalen Objekten  
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Stadtgebiet Chemnitz,  
 f) Art und Umfang der Leistung:

**Los: Elektrotechnik**

Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von 14 Spannungsregeltransformatorenanlagen von 120 bis 1000 A. Installationsleistungen zur Einbindung in die vorhandene Niederspannungsanlagen. Überwachung und Kontrolle über 12 Monate nach Inbetriebnahme. Zusage der Energieeinsparung als wesentlicher Leistungsbestandteil  
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden,

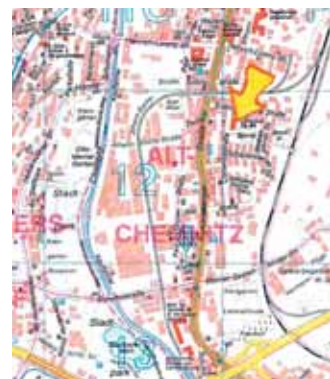
wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.  
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein  
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:  
 Aufteilung in mehrere Lose: nein  
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los  
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein  
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:  
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 17/12/010: Beginn: 14. KW 2012, Ende: 28. KW 2013 (Einzelfrist – Inbetriebnahme 28. KW 2012);  
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.  
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096

Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 17/12/010: 13,00 EUR  
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 12.01.2012  
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.  
 Abholung/Versand ab: 19.01.2012  
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz  
 Öffnungszeiten: Mo 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Di-Mi 13.00 bis 15.30 Uhr, Do 13.30 bis 18.00 Uhr, Freitags geschlossen  
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bank-

leitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/12/010 und Los Nr.  
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 07.02.2012, 10.00 Uhr  
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch  
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen  
 Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz  
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 17/12/010: 07.02.2012, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten  
 r) Geforderte Sicherheiten: 5% Vertragserfüllungsbürgschaft und 3%

Mängelansprüchebürgschaft  
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen  
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
 u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit vollständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.  
 v) Zuschlagsfrist: 16.03.2012  
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

## Immobilienangebot des Liegenschaftsamtes der Stadt Chemnitz



**Verkaufsangebot – ehemalige Kindertagesstätte Comeniusstraße 3**

**Grundstück:** Comeniusstraße 3, 09120 Chemnitz, Flurstück 390/4 der Gemarkung Altchemnitz (Teilfläche)



**Lage:** Das Grundstück befindet sich im Chemnitzer Stadtteil Altchemnitz. Die Entfernung zum unmittelbaren Stadtzentrum beträgt ca. 2,5 km. Das Grundstück liegt in einem Wohngebäudekarree. Bei dem Grundstück handelt es sich um ein Hinterliegergrundstück. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich eine Schule sowie eine genutzte Kindertagesstätte. Eine gute Infrastruktur ist gegeben.  
**Nutzung:** Die ehemalige sanierungsbedürftige Kindertagesstätte steht seit 1998 leer. Eine Um- bzw. Nachnutzung bedarf einer Baugenehmigung.  
**Größe:** Flurstück 390/4: 18.726 m<sup>2</sup> davon eine Teilfläche von ca. 5.700 m<sup>2</sup>  
**Baurecht:** Das Grundstück liegt bauplanungsrechtlich im unverplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Die nähere Umgebung entspricht nach Art der baulichen Nutzung einem Allgemeinen Wohngebiet im Sinne von § 4 Baunutzungsverordnung.  
**Besonderheit:** Durch den Käufer ist auf eigene Kosten auf dem Kaufgegenstand eine Erschließungsanlage zu schaffen.  
**Mindestkaufpreis:** 132.000 €

**Hinweis:** Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Chemnitz ist verpflichtet, die Liegenschaft mindestens zum vollen Wert zu veräußern. Ein entsprechender Finanzierungsnachweis ist vom Interessenten auf Anforderung nachzureichen. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Ihr Kaufpreisangebot mit Benennung des Vorhabens senden Sie bitte bis 19.01.2012 an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz.  
**Ansprechpartner:** Frau Krumbiegel, Telefon: 0371/488 2366, E-Mail: rita.krumbiegel@stadt-chemnitz.de  
 Technisches Rathaus, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
**Uwe Götsch // Amtsleiter**

# Öffentliche Bekanntmachung

## Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 93/26 „Multifunktionszentrum Thomas-Mann-Platz“, 2. Änderung

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2011 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/26 „Multifunktionszentrum Thomas-Mann-Platz“, mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht, der Grünordnungsplan sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom **29.12.2011 bis 30.01.2012** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: **montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr sowie freitags von 08.30 - 12.00 Uhr.**

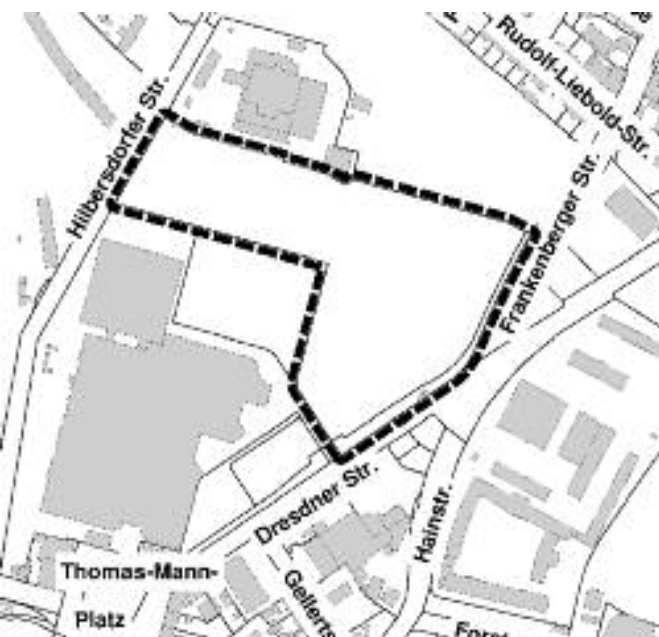
Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 452 abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 14.12.2011  
gez. **Butenop** //

Amtsleiter Stadtplanungsamt



**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/26 "Multifunktionszentrum Thomas-Mann-Platz"**  
Gemarkung Chemnitz

 Geltungsbereich der 2. Änderung



## Bekanntmachung der Landesdirektion Chemnitz

**über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Grüna, vom 5. Dezember 2011**

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass die envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitztalstraße 13, 09114 Chemnitz, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GGBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Der Antrag umfasst die bestehende Transformatorstation „Neustädter Straße“ einschließlich Zuwegung im Bereich oben genannter Gemarkung (Az.: 32-3043/8/146).

Der von der Anlage betroffene Grundstückseigentümer der Stadt Chemnitz (**Gemarkung Grüna – Flurstück 16/2**) kann den eingereichten Antrag sowie die beigegeführten Unterlagen in der Zeit **vom Montag, dem 2. Januar 2012 bis Montag, dem 30. Januar 2012**, montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und

11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr in der Landesdirektion Chemnitz, Alchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GGBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV). Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen: Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GGBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 5. Dezember 2011

Landesdirektion Chemnitz  
gez. **Hagenberg** // Referatsleiter

## Bekanntmachung der Landesdirektion Chemnitz

**über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Röhrsdorf vom 1. Dezember 2011**

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass der Zweckverband Frohnbach, Limbacher Straße 23, 09243 Niederfrohna, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GGBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Der Antrag umfasst die bestehende Abwasserleitung DN 400 im Bereich oben genannter Gemarkung (Az.: 32-3043/8/112).

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Chemnitz (**Gemarkung Röhrsdorf – Flurstücke 1056/1, 1056/2 und 1056/3**) können den eingereichten Antrag sowie die beigegeführten Unterlagen in der Zeit **vom Montag, dem 2. Januar 2012 bis Montag, dem 30. Januar 2012**, montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und

11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr in der Landesdirektion Chemnitz, Alchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GGBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV). Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen: Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GGBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 1. Dezember 2011

Landesdirektion Chemnitz  
gez. **Hagenberg** // Referatsleiter

## Vermarktungsangebot (Verpachtung, Verkauf) des Liegenschaftsamtes der Stadt Chemnitz; Freifläche zur Errichtung einer Photovoltaikanlage

**Grundstück:**

**Größe:** ca. 3,2 ha

Flurstücke 255/5, 255/6 der Gemarkung Markersdorf und 94/18 der Gemarkung Helbersdorf

**Lage:** Das Gewerbegrundstück liegt im Bereich „Südring“, „Stollberger Straße“ und ist über die Straße „Am Heiteren Blick“ verkehrlich gut erreichbar. Es besteht aus einer größtenteils ebenen Fläche und fällt im nord-östlichen Teil leicht ab.

**Bebaubarkeit:** Auf dem Grundstück ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage nach dem seit dem Jahr 2002 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 95/09 „Stollberger Straße/Südrampe“ planungsrechtlich zulässig.

**Verkauf/Verpachtung:** Die Stadt Chemnitz bietet das Gewerbegrundstück zum Verkauf/zur Verpachtung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage an.

**Die Bewerbungen müssen Folgendes beinhalten:**

- Angaben zum Unternehmen (Handelsregisterauszug o. Ä.)
- ein Nutzungskonzept (Referenzen)
- ein Angebot zur Höhe des Kaufpreises bzw. Pachtzinses (Festpreis/Jahr, Beteiligung an der Einspeisevergütung o. Ä.)
- Angaben zum Finanzierungskonzept

**Hinweise:** Die Anbieter müssen die Einspeisebedingungen selbst mit dem Versorgungsunternehmen, der Netzgesellschaft mbH Chemnitz (Postanschrift: Postfach 411478 in 09030 Chemnitz), klären.

Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann keine Gewähr übernommen werden. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Kauf- bzw. Pachtangeboten. Dieses Verkaufs- bzw. Verpachtungsangebot ist freibleibend. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss besteht nicht.

Die Angebote sind bis zum 27.01.2012 im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk – Errichtung Photovoltaikanlage an der „Südrampe“ – an die Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamtsamt, Annaberger Straße 89 in 09120 Chemnitz zu richten.

Rückfragen zum Bebauungsplan richten Sie bitte direkt an das Stadtplanungsamt, Herrn Hamann (Tel. 0371 488 6150); bei sonstigen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Zimmermann (Tel. 0371 488 2320).



## Das Tiefbauamt informiert:

**Gewässerunterhaltungsmaßnahmen im Stadtgebiet von Chemnitz**

Auf der Grundlage des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482), letzte Änderung am 23. September 2010 (SächsGVBl. S. 270), informiert die Stadt Chemnitz/Tief-

bauamt, dass die Pflege- und Schutzarbeiten am Gewässernetz II. Ordnung im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 fortgeführt werden. Gemäß § 77 SächsWG haben die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger und Hinterlieger die zur Unterhaltung erforderlichen Maßnahmen am Gewässer zu dulden. Wenn Sie spezielle

Fragen zur Gewässerunterhaltung und des vorbeugenden Hochwasserschutzes haben, wenden Sie sich bitte an die Stadt Chemnitz: Tiefbauamt, Sg Unterhaltung von Brücken, Wasserbau, Annaberger Str. 89  
Tel.: 0371/488 6663  
Tel.: 0371/488 7734  
Tel.: 0371/488 7739  
Fax.: 0371/488 6695

## Öffentliche Bekanntmachung Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 96/23 Schillerplatz / Aktienspinnerei

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 01.11.2011 Folgendes beschlossen hat:

1. Für das Gebiet zwischen Karl-Liebknecht-Straße/Heinrich-Zille-Straße/Straße der Nationen/ Georgstraße soll der Bebauungsplan Nr. 96/23 aufgestellt werden. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 96/23, Beschluss Nr. B-650/96 des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 29.10.1996, wird dahingehend geändert, dass das Flurstück 951/5 der Gemarkung Chemnitz (Schillerplatz) nicht mehr Bestandteil des Geltungsbereiches ist.

Der neue räumliche Geltungsbereich des Plangebietes wird durch die Planzeichnung bestimmt.

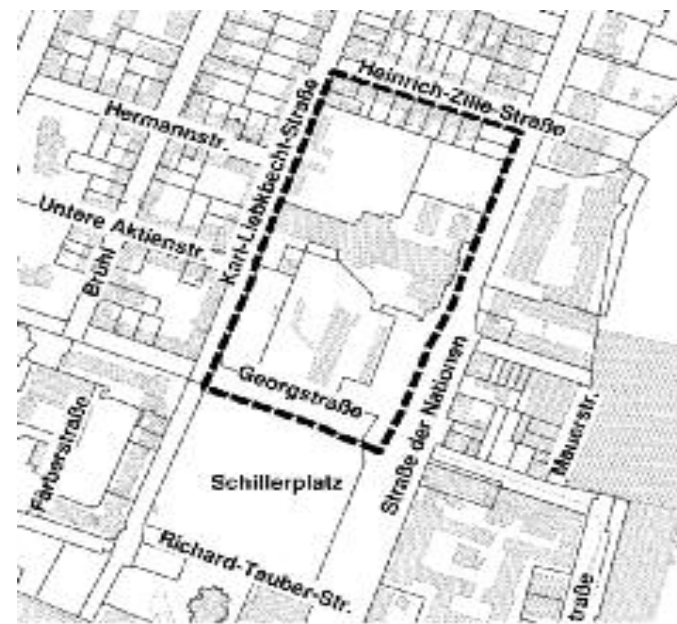
Folgende Planungsziele werden angestrebt:

- Schaffung einer Wegeverbindung zwischen Hermannstraße und Straße der Nationen,
- Umnutzung des Regionalbusbahnhofes für Erweiterungsmöglichkeiten der TU,
- Sicherung und Erweiterung der Grünflächen unter evtl. Einordnung von Funktionsgebäuden für die Technische Universität,
- Regelung von Art und Maß der baulichen Nutzung (v. a. Allgemeine Wohngebiete, Sondergebiet TU) und der überbaubaren Grundstücksflächen,
- Lösung der Problematik des ruhenden Verkehrs,
- Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für die Technische Universität,
- Anwendung und Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.

2. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

3. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Chemnitz, den 12.12.2011  
 gez. **Butenop** //  
 Amtsleiter Stadtplanungsamt



**Bebauungsplan Nr. 96 / 23**  
**Schillerplatz / Aktienspinnerei**  
 Gemarkung Chemnitz

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

## Ausschreibung

### Vergabe-Nr.: 31/31/12/001

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1099, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1046, Fax: 488 1099 Email: tommy.sachse@stadt-chemnitz.de  
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionssstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111

Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1099 Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A 2009  
c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: Schriftlich  
d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: Stadt Chemnitz, Verwaltungsdruckerei, Technisches Rathaus, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Art und Umfang der Leistung: Anmietung digitaler Druck- und Kopiertechnik über 4 Jahre  
e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Anmietung digitaler Druck- und Kopiertechnik über 4 Jahre  
f) Zulassung von Nebenangeboten: nein  
g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 31/31/12/001: Beginn: 01.05.2012, Ende: 30.04.2016;  
h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionssstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1099 Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist: Angebotsfrist: 31.01.2012, 24.00 Uhr, Bindefrist: 13.03.2012  
j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine  
k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen  
l) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis der Eignung gemäß § 6 Abs.3 VOL/A 2009 ist mit dem Angebot einzureichen: - Eigenerklärung über die Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergabenden Leistung vergleichbar sind, mit Ansprechpartner und Telefonnummer - Eigenerklärung über die Eintragung in die Berufsregister und Handelsregister - Darstellung des Firmenprofils und der Geschäftszeiten Folgende sonstige Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen: - ausführliche technische Datenblätter/Prospekte zu den angebotenen Maschinen - Probedrucke auf beigefügtem Papier - Nachweis über den ENERGY STAR oder vergleichbares Zertifikat  
m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 31/31/12/001: 7,00 EUR  
n) Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich  
Der Versand erfolgt nach Vorlage

der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.  
Anforderung bis: 29.12.2011  
Abholung/Versand: 05.01.2012  
Stadt Chemnitz, Submissionssstelle VOL, Markt 1 / Zi. 416a, 09111 Chemnitz  
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr  
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 18507449, 31/31/12/001  
n) Zuschlagskriterien: Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf folgende Kriterien: 60 % Gesamtpreis niedrigstes bewertetes Angebot 40 % Qualität der Probedrucke

### Vergabe Nr. 17/12/007

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de  
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009  
c) Art des Auftrags: Stadtbad Chemnitz, Stilllegung Tief- und Hochspeicher und teilweiser Umbau der Kaltwasserverteilanlagen  
e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Mühlenstraße 27, 09111 Chemnitz  
f) Art und Umfang der Leistung:  
**Los: Stilllegung Tiefspeicher**  
- Demontage von alter Trink- und Brauchwasserinstallation, ca. 300 m, Stahlrohr bis DN 200 inkl. Armaturen und Dämmung nach Deklarationsanalyse  
- kellerschweißter Trinkwasserspeicher 100 m<sup>3</sup> aus Polypropylen-Platten inkl. diverser Ausrüstung und Schwitzwasserisolierung  
- zwei Unterwasserbrunnenpumpen (2,2 und 4 kW) inkl. Steigleitungen, Rohrleitungsbau inkl. Tiefbauarbeiten  
- Ausbau Brunnenkopf und Brunnenstube  
- Schaltschrank mit SPS und

Ethernetanbindung  
- Chlordioxidanlage mit 5 Dosierstellen, Leistung: 10 g/h  
- Spezialfilter zur Schwermetallentfernung durch stark basisches Anionentauscherharz  
- Umsetzen einer Druckerhöhungsanlage und verschiedener Mess- und Regelgeräte  
- Notwasserversorgungsstation, Außen-Schaltschrank  
- 500 m Verrohrung bis DN 100 Edelstahlpresssystem und Kunststoff inkl. Armaturen  
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.  
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein  
h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein  
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los  
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein  
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags: Ausführungsort: Stadt Chemnitz, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz  
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen  
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich.

VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.  
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionssstelle, Frau Irmischer, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 17/12/007: 30,00 EUR  
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 05.01.2012  
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.  
Abholung/Versand ab: 12.01.2012  
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionssstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz  
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen  
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/12/007 und Los Nr.  
n) Frist für den Eingang der Angebote: 31.01.2012, 10.30 Uhr  
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionssstelle, Zimmer 018, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch  
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen  
Stadt Chemnitz, Submissionssstelle, Zimmer 016, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz  
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote:  
Bei Gesamtvergabe Los 17/12/007: 31.01.2012, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: 5% Vertragserfüllungsbürgschaft und 3% Mängelansprüchebürgschaft  
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen  
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Anlage 1 zum Formblatt 241 (Abfall) Entsorgungskonzept  
v) Zuschlagsfrist: 09.03.2012  
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303